

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 2. Oktober 2013

Jahrgang 2013, Nr. 29

Inhalt

	Seite		Seite	
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		282	Widmung einer Gemeindestraße in der Gemeinde Hüllhorst	200
274 18. Sitzung des Kreistages am 07.2013	197	283	Widmung einer Gemeindestraße in der Gemeinde Hüllhorst	200
275 Endgültiges Wahlergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 für den Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I	198	284	106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorf Möllbergen“ der Stadt Porta Westfalica	200
276 Zustellung eines Bußgeldbescheides	199	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>		
277 Zustellung eines Zweitbescheides	199	285	Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) am 08.10.2013	201
278 Zustellung von Ordnungsverfügungen	199	286	Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Betriebes „Staatsbad Bad Oeynhausen“	202
279 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	199	287	Endgültiges Wahlergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 für den Wahlkreis 133 Herford-Minden-Lübbecke II	202
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		288	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	203
280 Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	199			
281 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst	199			

274

Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 07.10.2013, um 17:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. 40 Jahre Kreis Minden-Lübbecke - Ehrung der Kreistagsmitglieder Heinrich Schröder und Friedrich Klanke
3. Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl 2014
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Interkommunale Zusammenarbeit
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Städten Bad Oeynhausen, Minden und Rahden sowie den Gemeinden Hille und Stemwede über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge
6. Neufassung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für die vom Kreis Minden-Lübbecke zugelassenen Taxen
7. Infrastrukturförderung MKB-Strecken
8. Fortschreibung Nahverkehrsplan (NVP)
9. Ausführung des Haushaltsplanes 2013
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
10. Verzinsung des aufgewandten (Anlagen-)Kapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. § 109 GO NRW im Haushaltsjahr 2014
11. Haushaltssatzung 2014
hier: Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW
12. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2014
13. Anfragen und Berichte
14. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
 2. Unternehmensbeteiligungen
hier: OWL-Verkehr GmbH
 3. Unternehmensbeteiligungen
hier: RW Holding AG
 4. Unternehmensbeteiligungen
 - 4.1 Unternehmensbeteiligungen
hier: Stammkapital Mindener Kreisbahnen GmbH
 - 4.2 Unternehmensbeteiligungen
hier: Stammkapital MKB-MühlenkreisBus GmbH
 5. Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse
 6. Verschiedenes
- Minden, den 26. September 2013

Dr. Ralf Niermann
Vorsitzender

275

Bekanntmachung **der Kreisergebnisse der Bundestagswahl** **im Kreis Minden-Lübbecke am 22.09.2013**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Minden, den 25.09.2013

Dr. Ralf Niermann

Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I

Wahlberechtigte	206505
Wähler I	45637
Ungültige Erststimmen	2113
Gültige Erststimmen	143524
Ungültige Zweitstimmen	1611
Gültige Zweitstimmen	144026

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Kampeter, Steffen	CDU	66385
Post, Achim	SPD	58186
Eickmeier, Andreas	FDP	2738
Grote, Burghard	GRÜNE	5923
Bühren, Nadja	DIE LINKE	5943
Jäger, Alexander	PIRATEN	3756
Gattner, Thomas	FREIE WÄHLER	593

Im Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I ist damit der Wahlkreisbewerber Kampeter, Steffen - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59134
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49536
Freie Demokratische Partei (FDP)	6640
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10527
DIE LINKE (DIE LINKE)	7114
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2893
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	936
DIE REPUBLIKANER (REP)	239
Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP)	61
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung)	254
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	151
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	30
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	16
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	31
Alternative für Deutschland (AfD)	5170
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	39
Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)	244
DIE RECHTE	28
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	358
Partei der Nichtwähler	141
Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT)	89
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	395

276

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides ist diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

277

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Zweitbescheides

Die Zustellung eines Zweitbescheides ist diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

278

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

279

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 30	Redaktionsschluss	02.10.2013	Ausgabe	10.10.2013
Nr. 31	Redaktionsschluss	17.10.2013	Ausgabe	24.10.2013
Nr. 32	Redaktionsschluss	31.10.2013	Ausgabe	07.11.2013
Nr. 33	Redaktionsschluss	21.11.2013	Ausgabe	28.11.2013

280

Bekanntmachung
Berufung des Herrn Terbeck in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen, Herr Erich Mahler, Rolandstraße 11, 32545 Bad Oeynhausen, ist am 16.09.2013 verstorben.

Herr Mahler gehörte aufgrund eines Vorschlags der SPD dem Rat der Stadt Bad Oeynhausen an.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode ausscheidet, regelt sich nach § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO).
An die Stelle des nach § 45 Abs. 1 S. 1 KWahlG Ausgeschiedenen tritt der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber.

Die Nachfolge bestimmt sich hier aus der Reihenfolge der Reserveliste der SPD.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Bad Oeynhausen wird dementsprechend gem. § 45 Abs. 1 S. 6 KWahlG aus der Reserveliste der SPD **Herr Karl-Heinz Terbeck, Wilhelmstraße 36 B, 32545 Bad Oeynhausen**, festgestellt.

Die Annahmeerklärung von Herrn Terbeck liegt vor.

Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können

- a) jeder Wahlberechtigte,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch gem. § 39 KWahlG erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 23.09.2013

Gez. Mueller-Zahlmann
Bürgermeister und Wahlleiter

281

Bekanntmachung
der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst beschlossen.

Die Bekanntmachung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst wird im vollen Wortlaut vom 02.10.2013 bis 09.10.2013 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 16.09.2013

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Henke

282

Bekanntmachung
der Gemeinde Hüllhorst
über die Widmung von Gemeindestraßen

Der Bau- und Wegeausschuss des Rates der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 beschlossen, die Straße „Am Brückenkopf“ dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Die Widmung wird im vollen Wortlaut vom 02.10.2013 bis 09.10.2013 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 16.09.2013

Der Bürgermeister
Henke

283

Bekanntmachung
der Gemeinde Hüllhorst
über die Widmung von Gemeindestraßen

Der Bau- und Wegeausschuss des Rates der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, die Straßen „Oberer Kreuzacker“ und „Feeshof“ dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Die Widmung wird im vollen Wortlaut vom 02.10.2013 bis 09.10.2013 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 16.09.2013

Der Bürgermeister
Henke

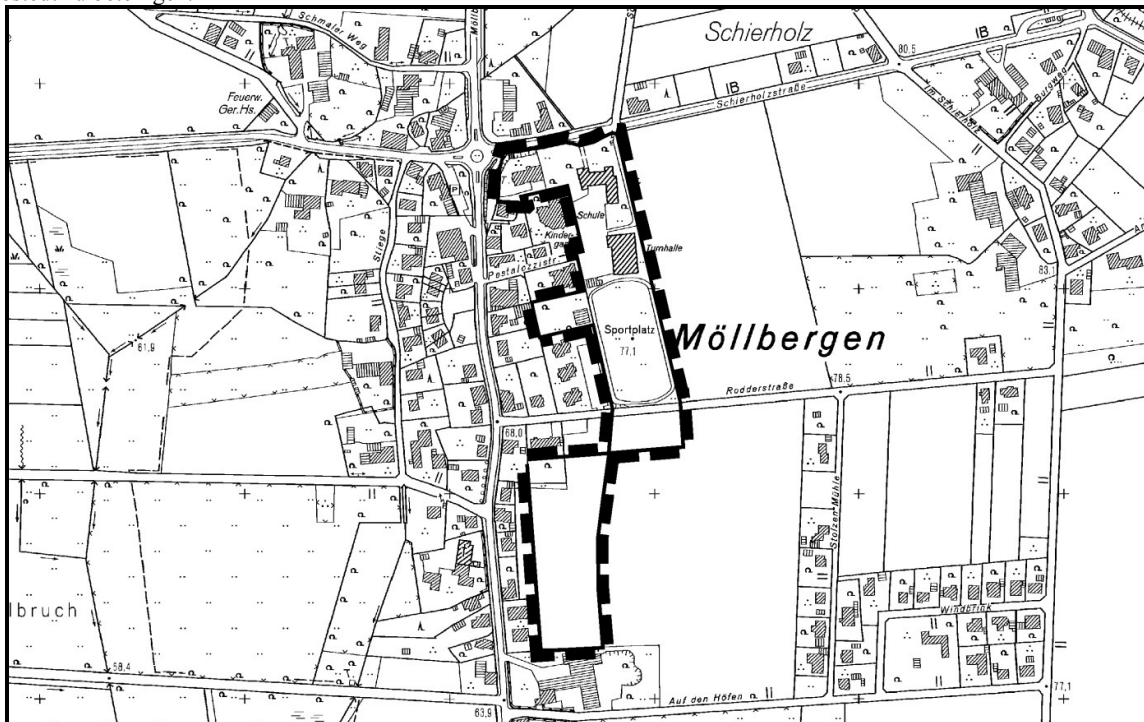
284

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica
106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorf Möllbergen“

Bekanntmachung vom 23.09.2013 des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

„Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 beschlossen,

1. die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Ziel ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für die Landwirtschaft in der Gemarkung Möllbergen, Flur 6.
2. Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeit, die Behörden sowie den zuständigen Bezirksausschuss VI Möllbergen, Holtrup, Vennebeck und Costedt zu beteiligen.



Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen findet am **Donnerstag, den 17.10.2013 um 18.00 Uhr im Konferenzraum II des Rathauses** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 3.OG., statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit vom **10.10. bis 28.11.2013 einschließlich** im Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2.OG., während der Dienststunden informieren, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica zur Einleitung des Verfahrens zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorf Möllbergen“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 23.09.2013

Der Bürgermeister
Stephan Böhme

285

Bekanntmachung

Die 43. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Dienstag, den 8. Oktober 2013, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Stadtwerke Bad Oeynhausen, Weserstr. 59 statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Sachstandsbericht Weiterentwicklung Geschäftsbereich Straßen- und Grünflächenunterhaltung
- Ö 4 Optimierung Geschäftsbereich Parken

Nichtöffentliche Sitzung

- N 5 Vertragsangelegenheiten Geschäftsbereich Parken
- N 6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013
- N 7 Sachstandsbericht Bewerbungsverfahren Konzessionen
- N 8 Verschiedenes

Bad Oeynhausen, den 24.09.2013

gez. (M u e l l e r - Z a h l m a n n)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

286

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Betriebes „Staatsbad Bad Oeynhausen“ zum 31.12.2012

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Staatsbades Bad Oeynhausen zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 55.235.167,15 Euro festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 3.084.644,52 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude im Kurpark (Haus des Gastes) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Staatsbad Bad Oeynhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG, Bielefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 05.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Staatsbades Bad Oeynhausen – Eigenbetrieb – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.09.2013

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
gez. Matthias Mittel

Bad Oeynhausen, 23.09.2013

Eigenbetrieb Staatsbad Bad Oeynhausen
gez. Dirk Henschel
Betriebsleiter

287

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl
am 22.09.2013 für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers**

Nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 für den Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II bekannt.

Wahlberechtigte	230975
Wähler	163815
Ungültige Erststimmen	2482
Gültige Erststimmen	161333
Ungültige Zweitstimmen	1855
Gültige Zweitstimmen	161960

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Dr. Ostermann, Tim; CDU	65873
Schwartz, Stefan; SPD	66637
Schäffler, Frank; FDP	5651
Odabasi, Eyüp; GRÜNE	8209
Höger, Inge Dora Minna; DIE LINKE	8706
Deutschkämmer, Dennis; PIRATEN	4697
Schröter, Lutz; FREIE WÄHLER	1119
Rein, Harry; Aufbruch C - Christliche Werte für eine menschliche Politik	441

Im Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II ist damit der Wahlkreisbewerber Schwartz, Stefan – SPD - gewählt.

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	63755
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	56554
Freie Demokratische Partei (FDP)	6798
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	12297
DIE LINKE (DIE LINKE)	9409
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	3350
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1267
DIE REPUBLIKANER (REP)	211
Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP)	76
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen – (Volksabstimmung)	286
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	186
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	36
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	29
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	32
Alternative für Deutschland (AfD)	5832
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	67
Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)	332
DIE RECHTE	22
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	661
Partei der Nichtwähler	175
Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT)	109
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	476

Herford, 26.09.2013

gez. Christian Manz
Kreiswahlleiter

287

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 300 011 665 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 20.06.2013 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 20.09.2013

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)